



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Oberflächenbehandlung (Feuerverzinkung)

vom 24.06.2021

Betreiber: ZINQ Hagen GmbH & Co. KG
Standort: An der Hütte 29 - 31, 58135 Hagen

Die Firma ZINQ Hagen GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metalloberflächen mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern (Feuerverzinkungsanlage; Nr. 3.9.1.1 des Anhanges 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.c des Anhanges 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	16.04.2021
Vor-Ort-Aufwand:	9,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	23,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	53 - Immissionsschutz, 52 - AwSV, 54 - Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen)
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Industrieabwasser.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurde ein erheblicher wasserrechtlicher Mangel festgestellt (eine nichterfüllte Nebenbestimmung und das Fehlen einer Betriebsanweisung).

Veranlasste Maßnahmen: Die Firma wurde mit Revisionsschreiben vom 20.05.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.
Der Betreiber hat die Mängel umgehend behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.